

# Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/16

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 24.02.2020

Version: 5.0

Datum vorherige Version: 29.08.2017

Vorherige Version: 4.0

Produkt: **PCI GISOGRUND RAPID**

(ID Nr. 30395683/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 25.02.2020

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

## PCI GISOGRUND RAPID

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Produkt für die Bauchemie

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

PCI Augsburg GmbH  
86159 Augsburg  
GERMANY

-----  
BASF Oesterreich GmbH  
EUC/W  
Handelskai 94-96  
1200 Wien, AUSTRIA

Telefon: +43 1 87890-136

E-Mailadresse: product-safety-oesterreich@basf.com

### 1.4. Notrufnummer

VergiftungsInformationsZentrale Österreich:

+43 1 406 43 43

International emergency number:

Telefon: +49 180 2273-112

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Skin Sens. 1A

H317

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Globally Harmonized System, EU (GHS)

Piktogramm:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweis:

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitshinweis:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P280 Schutzhandschuhe und Augen- oder Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

---

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 24.02.2020

Version: 5.0

Datum vorherige Version: 29.08.2017

Vorherige Version: 4.0

Produkt: **PCI GISOGRUND RAPID**

(ID Nr. 30395683/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 25.02.2020

---

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

Enthält: Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1), 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

### **2.3. Sonstige Gefahren**

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

---

## **ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

### **3.1. Stoffe**

Nicht anwendbar

### **3.2. Gemische**

Chemische Charakterisierung

Zubereitung auf Basis: Polymer, Acryl-Polymere, kationisch modifiziert in Wasser

Gefährliche Inhaltsstoffe (GHS)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 24.02.2020

Version: 5.0

Datum vorherige Version: 29.08.2017

Vorherige Version: 4.0

Produkt: **PCI GISOGRUND RAPID**

(ID Nr. 30395683/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 25.02.2020

|                                          |                                           |
|------------------------------------------|-------------------------------------------|
| Gehalt (W/W): $\geq 15$ PPM - $< 80$ PPM | Acute Tox. 2 (Inhalation - Staub)         |
| CAS-Nummer: 2682-20-4                    | Acute Tox. 3 (oral)                       |
| EG-Nummer: 220-239-6                     | Acute Tox. 3 (dermal)                     |
| REACH Registriernummer: 01-2120764690-50 | Skin Corr./Irrit. 1B                      |
| INDEX-Nummer: 613-326-00-9               | Eye Dam./Irrit. 1                         |
|                                          | Skin Sens. 1A                             |
|                                          | Aquatic Acute 1                           |
|                                          | Aquatic Chronic 1                         |
|                                          | M-Faktor akut: 10                         |
|                                          | M-Faktor chronisch: 1                     |
|                                          | H330, H317, H314, H301 + H311, H400, H410 |
|                                          | EUH071                                    |
|                                          | <u>Spezifische Konzentrationsgrenzen:</u> |
|                                          | Skin Sens. 1A: $\geq 0,0015$ %            |

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Auf keinen Fall Lösemittel verwenden. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

---

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 24.02.2020

Version: 5.0

Datum vorherige Version: 29.08.2017

Vorherige Version: 4.0

Produkt: **PCI GISOGRUND RAPID**

(ID Nr. 30395683/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 25.02.2020

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

---

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Schaum, Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

### **5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Kohlenstoffdioxid, Kohlenstoffmonoxid, gesundheitsschädliche Dämpfe, Stickoxide, Rauch, Ruß

### **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den Brandbedingungen ab. Durch Hitze gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

---

## **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

### **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Für kleine Mengen: Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Für große Mengen: Mit geeignetem Gerät aufnehmen und entsorgen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

### **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

---

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Einatmen von Stäuben/Nebeln/Dämpfen vermeiden. Hautkontakt vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Brand- und Explosionsschutz:

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich, nicht brandfördernd, nicht explosionsgefährlich.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geeignete Materialien für Behälter: Polyethylen hoher Dichte (HDPE)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt von Zündquellen, Hitze oder Flammen aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen: 0 °C

Das verpackte Produkt muss vor Unterschreiten der angegebenen Temperatur geschützt werden.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

---

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

55965-84-9: Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-4-isothiazolin-3-on [EG-Nr. 247-500-7] und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on [EG-Nr. 220-239-6] (3:1)

MAK-Wert 0,05 mg/m<sup>3</sup> (MAK (AT))

Hauteffekt (MAK (AT))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

2682-20-4: 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

MAK-Wert 0,05 mg/m<sup>3</sup> (MAK (AT))

Hauteffekt (MAK (AT))

Der Stoff kann über die Haut aufgenommen werden.

Zu beachten ist die Grenzwertverordnung (Österreich) in der jeweils gültigen Fassung.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 24.02.2020

Version: 5.0

Datum vorherige Version: 29.08.2017

Vorherige Version: 4.0

Produkt: **PCI GISOGRUND RAPID**

(ID Nr. 30395683/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 25.02.2020

**Atemschutz:**

Atemschutz bei ungenügender Entlüftung. Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe (z.B. EN 14387 Typ ABEK)

**Handschutz:**

undurchlässige Handschuhe

Handschuhe aus synthetischem Gummi

Wegen großer Typenvielfalt sind die Gebrauchsanweisungen der Hersteller zu beachten.

**Augenschutz:**

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (z.B. EN 166)

**Körperschutz:**

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und Einwirkung auswählen.

**Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Staub/Rauch/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen). Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                              |                                        |
|------------------------------|----------------------------------------|
| Form:                        | flüssig                                |
| Farbe:                       | rötlich                                |
| Geruch:                      | charakteristisch                       |
| Geruchschwelle:              | Keine einschlägigen Angaben verfügbar. |
| pH-Wert:                     | 7 - 8                                  |
| Angaben zu: Wasser           |                                        |
| Schmelzpunkt:                | 0 °C                                   |
| -----                        |                                        |
| Angaben zu: Wasser           |                                        |
| Siedepunkt:                  | 100 °C                                 |
| -----                        |                                        |
| Flammpunkt:                  | nicht anwendbar                        |
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | nicht bestimmt                         |
| Entzündlichkeit:             | nicht bestimmt                         |

---

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 24.02.2020

Version: 5.0

Datum vorherige Version: 29.08.2017

Vorherige Version: 4.0

Produkt: **PCI GISOGRUND RAPID**

(ID Nr. 30395683/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 25.02.2020

---

Entzündlichkeit von Aerosolen:

nicht anwendbar, das Produkt bildet  
keine entzündbaren Aerosole

Untere Explosionsgrenze:

entfällt

Zündtemperatur:

nicht bestimmt

Dampfdruck:

23 hPa

*Angaben zu: Wasser**Dampfdruck:*

23,4 hPa

(20 °C)

*Literaturangabe.*-----  
Dichte:ca. 1 g/cm<sup>3</sup>

(20 °C)

Relative Dampfdichte (Luft):

nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit:

mischbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):

nicht anwendbar für Mischungen

Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und  
Umgang beachtet werden.

Viskosität, dynamisch:

nicht bestimmt

Explosionsgefahr:

nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd

## 9.2. Sonstige Angaben

Schüttdichte:

nicht anwendbar

Sonstige Angaben:

Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische Kenngrößen in diesem Abschnitt  
angegeben.

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet  
werden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

---

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 24.02.2020

Version: 5.0

Datum vorherige Version: 29.08.2017

Vorherige Version: 4.0

Produkt: **PCI GISOGRUND RAPID**

(ID Nr. 30395683/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 25.02.2020

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

## **10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe:

starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel, starke Reduktionsmittel

## **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

---

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## **11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

### Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): > 2.000 mg/kg

### Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch und sachgemäßen Umgang ist keine Reizwirkung zu erwarten. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

### Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

### Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Die chemische Struktur ergibt keinen besonderen Verdacht auf eine solche Wirkung. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Beurteilung STOT einfach:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Zur Toxizität bei wiederholter Verabreichung liegen keine bewertbaren Studien vor. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

#### Sonstige Hinweise zur Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

---

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

Beurteilung aquatische Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit akut nicht schädlich für Wasserorganismen.

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H<sub>2</sub>O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Keine Daten vorhanden.

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

### 12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Flüchtigkeit: Keine Daten vorhanden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt erfüllt nicht die Kriterien für PBT (persistent/bioakkumulativ/toxisch) und vPvB (sehr persistent/sehr bioakkumulativ).

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

### 12.7. Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

---

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EAK) in Absprache mit dem Entsorger/Hersteller/der Behörde festzulegen.

Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

Abfallschlüssel:

08 04 10 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Abfallschlüssel (landespezifisch)(Österreich):

57303 Kunststoffdispersionen (auf Wasserbasis)

Ungereinigte Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

---

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### Landtransport

#### ADR

|                                    |                                                   |
|------------------------------------|---------------------------------------------------|
|                                    | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |
| UN-Nummer:                         | Nicht anwendbar                                   |
| Ordnungsgemäße UN-                 | Nicht anwendbar                                   |
| Versandbezeichnung:                |                                                   |
| Transportgefahrenklassen:          | Nicht anwendbar                                   |
| Verpackungsgruppe:                 | Nicht anwendbar                                   |
| Umweltgefahren:                    | Nicht anwendbar                                   |
| Besondere                          | Keine bekannt                                     |
| Vorsichtshinweise für den Anwender |                                                   |

#### RID

|                                    |                                                   |
|------------------------------------|---------------------------------------------------|
|                                    | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |
| UN-Nummer:                         | Nicht anwendbar                                   |
| Ordnungsgemäße UN-                 | Nicht anwendbar                                   |
| Versandbezeichnung:                |                                                   |
| Transportgefahrenklassen:          | Nicht anwendbar                                   |
| Verpackungsgruppe:                 | Nicht anwendbar                                   |
| Umweltgefahren:                    | Nicht anwendbar                                   |
| Besondere                          | Keine bekannt                                     |
| Vorsichtshinweise für den Anwender |                                                   |

### Binnenschifftransport

#### ADN

|                                     |                                                   |
|-------------------------------------|---------------------------------------------------|
|                                     | Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften |
| UN-Nummer:                          | Nicht anwendbar                                   |
| Ordnungsgemäße UN-                  | Nicht anwendbar                                   |
| Versandbezeichnung:                 |                                                   |
| Transportgefahrenklassen:           | Nicht anwendbar                                   |
| Verpackungsgruppe:                  | Nicht anwendbar                                   |
| Umweltgefahren:                     | Nicht anwendbar                                   |
| Besondere                           | Keine bekannt                                     |
| Vorsichtshinweise für den Anwender: |                                                   |

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter  
nicht bewertet

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 24.02.2020

Version: 5.0

Datum vorherige Version: 29.08.2017

Vorherige Version: 4.0

Produkt: **PCI GISOGRUND RAPID**

(ID Nr. 30395683/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 25.02.2020

### Seeschifftransport

IMDG

Kein Gefahrgut im Sinne der  
Transportvorschriften

|                                           |                 |
|-------------------------------------------|-----------------|
| UN-Nummer:                                | Nicht anwendbar |
| Ordnungsgemäße UN-<br>Versandbezeichnung: | Nicht anwendbar |
| Transportgefahrenklassen:                 | Nicht anwendbar |

|                    |                 |
|--------------------|-----------------|
| Verpackungsgruppe: | Nicht anwendbar |
| Umweltgefahren:    | Nicht anwendbar |

|                                                    |               |
|----------------------------------------------------|---------------|
| Besondere<br>Vorsichtshinweise für den<br>Anwender | Keine bekannt |
|----------------------------------------------------|---------------|

### Sea transport

IMDG

Not classified as a dangerous good under  
transport regulations

|                             |                |
|-----------------------------|----------------|
| UN number:                  | Not applicable |
| UN proper shipping<br>name: | Not applicable |

|                                |                |
|--------------------------------|----------------|
| Transport hazard<br>class(es): | Not applicable |
|--------------------------------|----------------|

|                           |                |
|---------------------------|----------------|
| Packing group:            | Not applicable |
| Environmental<br>hazards: | Not applicable |

|                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| Special precautions<br>for user | None known |
|---------------------------------|------------|

### Lufttransport

IATA/ICAO

Kein Gefahrgut im Sinne der  
Transportvorschriften

|                                           |                 |
|-------------------------------------------|-----------------|
| UN-Nummer:                                | Nicht anwendbar |
| Ordnungsgemäße UN-<br>Versandbezeichnung: | Nicht anwendbar |
| Transportgefahrenklassen:                 | Nicht anwendbar |

|                    |                 |
|--------------------|-----------------|
| Verpackungsgruppe: | Nicht anwendbar |
| Umweltgefahren:    | Nicht anwendbar |

|                                                    |               |
|----------------------------------------------------|---------------|
| Besondere<br>Vorsichtshinweise für den<br>Anwender | Keine bekannt |
|----------------------------------------------------|---------------|

### Air transport

IATA/ICAO

Not classified as a dangerous good under  
transport regulations

|                             |                |
|-----------------------------|----------------|
| UN number:                  | Not applicable |
| UN proper shipping<br>name: | Not applicable |

|                                |                |
|--------------------------------|----------------|
| Transport hazard<br>class(es): | Not applicable |
|--------------------------------|----------------|

|                           |                |
|---------------------------|----------------|
| Packing group:            | Not applicable |
| Environmental<br>hazards: | Not applicable |

|                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| Special precautions<br>for user | None known |
|---------------------------------|------------|

#### **14.1. UN-Nummer**

Siehe entsprechende Einträge für „UN-Nummer“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### **14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Siehe entsprechende Einträge für „Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### **14.3. Transportgefahrenklassen**

Siehe entsprechende Einträge für „Transportgefahrenklasse(n)“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 24.02.2020

Version: 5.0

Datum vorherige Version: 29.08.2017

Vorherige Version: 4.0

Produkt: **PCI GISOGRUND RAPID**

(ID Nr. 30395683/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 25.02.2020

#### 14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für „Verpackungsgruppe“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für „Umweltgefahren“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für „Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender“ der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

#### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

#### Transport in bulk according to Annex II of MARPOL and the IBC Code

|                          |                |                     |               |
|--------------------------|----------------|---------------------|---------------|
| Vorschrift:              | nicht bewertet | Regulation:         | Not evaluated |
| Transport zulässig:      | nicht bewertet | Shipment approved:  | Not evaluated |
| Schadstoffname:          | nicht bewertet | Pollution name:     | Not evaluated |
| Verschmutzungskategorie: | nicht bewertet | Pollution category: | Not evaluated |
| Schiffstyp:              | nicht bewertet | Ship Type:          | Not evaluated |

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):  
In o.g. Vorschrift aufgeführt: nein

Wassergefährdungsklasse (§8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches nach Rechenregel)):  
(1) Schwach wassergefährdend.

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Bewertung der Gefahrenklassen nach Kriterien des UN GHS (in seiner aktuellsten Fassung)

Skin Sens. 1A

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

|                    |                                                                   |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Skin Sens.         | Sensibilisierung der Haut                                         |
| Acute Tox.         | Akute Toxizität                                                   |
| Skin Corr./Irrit.  | Ätz-/Reizwirkung auf die Haut                                     |
| Eye Dam./Irrit.    | Schwere Augenschädigung/Augenreizung                              |
| Aquatic Acute      | Gewässergefährdend - akut                                         |
| Aquatic Chronic    | Gewässergefährdend - chronisch                                    |
| H317               | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                      |
| H330               | Lebensgefahr bei Einatmen.                                        |
| H314               | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H301 + H311        | Giftig bei Verschlucken oder Hautkontakt                          |
| H400               | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                 |
| H410               | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.       |
| H302 + H332 + H334 | Wird ätzend auf die Atemwege.                                     |

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeiteexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million. RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt

---

PCI Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 24.02.2020

Version: 5.0

Datum vorherige Version: 29.08.2017

Vorherige Version: 4.0

Produkt: **PCI GISOGRUND RAPID**

(ID Nr. 30395683/SDS\_GEN\_AT/DE)

Druckdatum 25.02.2020

angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

---

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.